

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten Stephan Brandner und der Fraktion der AfD
– Drucksache 20/10270 –**

Kosten der fotografischen Begleitung der Weltklimakonferenz 2023

Vorbemerkung der Fragesteller

Mit der am 15. Dezember 2023 eingereichten Schriftlichen Frage 47 auf Bundestagsdrucksache 20/9934 wollte der Abgeordnete Stephan Brandner in Erfahrung bringen, auf welche Summe sich die Gesamtkosten (inklusive Reisekosten) der fotografischen Begleitung der Mitglieder und Mitarbeiter der Bundesregierung bei der Weltklimakonferenz 2023 in Dubai beliefen. Obwohl in der Schriftlichen Frage in einem Klammerzusatz darauf hingewiesen wurde, dass die Beantwortung der Frage erst nach dem Vorliegen der Daten erfolgen soll, wurde die Schriftliche Frage am 27. Dezember 2023 dahin gehend beantwortet, dass die erfragten Kosten nicht angegeben werden könnten, weil die Abrechnungen noch nicht erfolgt seien. Mit dieser Kleinen Anfrage soll der Bundesregierung u. a. nun die Gelegenheit gegeben werden, inhaltlich die Frage nach den Gesamtkosten der fotografischen Begleitung der Mitglieder und Mitarbeiter der Bundesregierung bei der Weltklimakonferenz 2023 in Dubai zu beantworten.

1. Auf welche Summe belaufen sich die Gesamtkosten (inklusive Reisekosten) der fotografischen Begleitung der Mitglieder und Mitarbeiter der Bundesregierung bei der Weltklimakonferenz 2023 in Dubai (sollten die Daten zum aktuellen Zeitpunkt immer noch nicht vorliegen, wird darum gebeten, dass die Beantwortung der Frage erst nach Vorliegen der Daten beantwortet wird)?

Die Kosten der fotografischen Begleitung der Weltklimakonferenz 2023 können derzeit nicht angegeben werden, da die Abrechnungen noch nicht erfolgt sind. Personalkosten für festangestellte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden bei einer Reisebegleitung in der Kostenrechnung nicht ausgewiesen. Ergänzend wird auf die Antwort der Bundesregierung vom 27. Dezember 2023 auf die Schriftliche Frage 47 auf Bundestagsdrucksache 20/9934 verwiesen.

2. Warum wurde die oben genannte Schriftliche Frage am 27. Dezember 2023 dahingehend beantwortet, dass die erfragten Kosten nicht angegeben werden könnten, weil die Abrechnungen noch nicht erfolgt seien, obwohl in der Schriftlichen Frage darum gebeten wurde, die Frage erst nach Vorliegen der Daten zu beantworten?

Die formale Beantwortung sowohl der schriftlichen Einzelfrage von MdB Brandner als auch die Beantwortung dieser Kleinen Anfrage erfolgt auf der Basis der Verpflichtung der Bundesregierung, Fragen aus dem Bundestag gemäß der Geschäftsordnung des Deutschen Bundestages innerhalb der dort genannten Fristen zu beantworten.